St. Helena Schule Trier

BBS in Trägerschaft des Bistums Trier

Aufnahmeantrag

Bildungsgang

Sozialassistenz

für das Schuljahr 2027/2028

(Bewerbungsschluss 12. Februar 2027)

I. Angaben zur Person

Name _____ Vorname _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Familienstand _____ Geschlecht _____

Konfession _____ Zahl der Geschwister _____

Staatsangehörigkeit _____

Anschrift

Strasse/Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon-Nr (Erreichbarkeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) _____ E-Mail _____

II. Weitere Qualifikationen

1. Ich habe
 - einen freiwilligen sozialen Dienst geleistet [] ja [] nein
 - eine praktische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtung geleistet [] ja [] nein

2. Ich war aktiv mitgestaltend tätig, z. B. als Gruppenleiterin bzw. Gruppenleiter oder Mitglied einer Jugendgruppe, Schülervertretung, Schülerzeitung.

Wenn ja:

Art der Tätigkeit	Einrichtung	von:	bis: (nur wenn inzwischen beendet)

3. Ich war außerschulisch tätig in Kursen/Arbeitsgemeinschaften/Vereinen, z. B. Spielen eines Musikinstrumentes, Sport

Art der Tätigkeit	Einrichtung	von:	bis: (nur wenn inzwischen beendet)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

III. Meine Angaben belege ich wie folgt

Schulische Ausbildung und weitere Qualifikationen:
- Zeugnisse in Kopie (nicht beglaubigt)
- Bescheinigungen zu II. 1. – 3.

IV. Besondere soziale Situation

Ich bitte bei meinem Antrag folgende Punkte zu berücksichtigen (z. B. ich bin Vollwaise, Halbwaise)

V. Zielsetzung und Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier

Auszug aus der Grundordnung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Trier vom 4. September 1980 (KA 1980 Nr. 186) in der Fassung vom 26. Oktober 2004 (KA 2004 Nr. 267):

§ 2 Zielsetzung

(1) Katholische Schulen in freier Trägerschaft sollen den Schülern helfen, ein Leben aus dem Glauben zu führen und so die Welt mitzugestalten. Alle schulischen Bemühungen dienen der Entfaltung der menschlichen Anlagen sowie der Befähigung des Menschen zum Dienst an seinen Mitmenschen, an der Welt und am Reich Gottes.

(2) Die in § 1 genannten Schulen sind auch dem allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag verpflichtet, wie er in dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz und dem Gesetz zur Ordnung des Schulwesens für das Saarland bestimmt ist. Danach erzieht die Schule vor allem zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, die sozialen und politischen Aufgaben eines Bürgers im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft.

§ 3 Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit

(1) Die Grundlage für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an katholischen Schulen in freier Trägerschaft ist das christliche Menschen- und Weltverständnis, das sich aus den in Schrift und Tradition enthaltenen und von der katholischen Kirche vermittelten Aussagen der göttlichen Offenbarung ergibt.

Daraus leiten sich folgende Grundsätze ab:

1. Ziele und Inhalte der Erziehung und Bildung orientieren sich an Individualität, Gemeinschaftsbezogenheit und Gottbezogenheit als den Grundgegebenheiten der menschlichen Person.

2. Der Schüler soll sich zu einem ganzheitlich gebildeten Menschen entwickeln können, der fähig und bereit ist zur
individuellen Lebensgestaltung und zu verantwortlichem Handeln in Familie, Gesellschaft, Kirche, Staat und Welt. Seine Anlagen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen entfaltet und die Kräfte des Verstandes, des Gemütes und des Willens herangebildet werden.
3. Religiöse Erziehung und Bildung prägen als Prinzip die Gestaltung des Schullebens und bestimmen den Unterricht mit. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist unverzichtbarer Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung an der Schule. Angebote der Schülerseelsorge (Gottesdienste, religiöse Freizeiten, Jugendgruppen u. a.) dienen über den Unterricht hinaus der religiösen Erziehung. Katholische Schulen sind offen für das Anliegen der christlichen Ökumene.
4. Katholische Schulen bemühen sich besonders um benachteiligte Schüler, wobei nicht nur die wirtschaftlich-finanziellen Benachteiligungen, sondern auch die vielfältigen persönlichen und familiären Belastungen zu beachten sind.

(2) Katholische Schulen können ihren Auftrag nur in der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten erfüllen. Das erfordert unter anderem, dass Lehrer, Eltern und Schüler übereinstimmen in den Erziehungszielen und den Grundsätzen der Erziehungs- und Bildungsarbeit. So wird das notwendige vertrauensvolle Zusammenwirken untereinander und mit dem Schulträger möglich.

VI. Erklärung

Ich beantrage einen Schulplatz nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.
Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind. Die geforderten Nachweise sind beigefügt. Ich erkenne die Zielsetzung und die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Grundordnung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft des Bistums Trier an:

Ort	Datum	Unterschrift Antragstellende*r

Bei minderjährigen Bewerber*innen:
Ich/Wir bestätige/n die oben gemachten Angaben und erkläre/n mein/unser Einverständnis zum Antrag:

Ort	Datum	Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Telefon-Nr (Erreichbarkeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr)	E-Mail-Adresse
Telefon-Nr (Erreichbarkeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr)	E-Mail-Adresse

Von der Schule auszufüllen!

Vollständigkeit des Aufnahmeantrages

1. Vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag	☐
1.1 die geforderten Zeugnisse (Kopie **ohne** Beglaubigung)	☐
1.2 Bescheinigungen zu Punkt II. (Kopie **ohne** Beglaubigung)	☐
1.3 einen vollständigen handgeschriebenen Lebenslauf	☐
1.4 ein Lichtbild	☐
2. Die Aufnahmeunterlagen und **vier** Briefmarken im Wert von **jeweils 1,10 €** sind bis zum **12. Februar 2027 (Poststempel)** bei der Schule eingereicht worden.	☐